

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Ranjer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 19, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Preiszelle oder deren Raum 80 Pfg.
Bergnützungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Die günstige Wirtschaftslage der Industrie hat auch im Monat Mai angehalten. Nur im Webstoff- und im Bekleidungs-gewerbe bewirkt die gebotene Sparsamkeit im Verbrauch der Roh- und Hilfsstoffe eine Verminderung der Beschäftigung. Dieser Mangel wird aber, wie das Reichsarbeitsblatt in seiner Uebersicht sagt, mehr als ausgeglichen dadurch, daß die meisten anderen Erwerbszweige sich einer vielfach erheblichen Steigerung der Beschäftigung im Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahres erfreuten. Für den Bergbau wie für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie macht sich keine wesentliche Veränderung dem Vormonat gegenüber bemerkbar, im Vergleich zum Mai 1915 ist im Verichtsmonat vielfach eine noch angespanntere Tätigkeit festzustellen. Die elektrische wie die chemische Industrie haben teilweise auch dem Vormonat, nicht nur dem Vorjahr gegenüber eine Steigerung zu verzeichnen. Im Baugewerbe hat sich keine erhebliche Verschiebung der Arbeitsverhältnisse geltend gemacht.

Ueber die Lage im Holzgewerbe gibt das Reichsarbeitsblatt nach den ihm zugegangenen Mitteilungen der Industriellen folgenden Bericht:

Die Säge- und Hobelwerke wie die Kisten- und Holzwarenfabriken haben im Mai, weder im Vergleich zum Vormonat noch zum Vorjahr, eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse aufzuweisen.

Für die Möbelfabrikation wird teils über ebenso gute Beschäftigung wie im April und bessere Geschäftslage als im Vorjahr berichtet, teils wird demgegenüber aber hervorgehoben, daß der Bedarf geringer ausgefallen ist.

Für die Herstellung von Rollläden, Schattendecken usw. stellte sich der Eingang von Aufträgen schlechter als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vormonat ist keine wesentliche Veränderung zu vermerken.

Bei den Holzpfasterfabriken ist eine Abschwächung der Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr eingetreten.

Die Korbwarenindustrie hat im großen und ganzen keine Veränderung aufzuweisen. Der Geschäftsgang wird vielfach als befriedigend, wenn auch schwächer als im Vorjahr, bezeichnet. Die Nachfrage nach Rohrmöbeln, ebenso nach Kinderwagen ist zurückgegangen. Der Vormonat war durch das Geschäft für Ostern günstig beeinflusst worden.

Die Schirmindustrie berichtet über eine Verschlechterung des Geschäftsganges dem April gegenüber.

Aus dem Schiffbau wie aus dem Waggon- und Kraftwagenbau wird keine Abschwächung des flotten Geschäftsganges berichtet.

Erstmalig für den Monat Mai bringt das Reichsarbeitsblatt eine tabellarische Zusammenstellung über den Beschäftigungsgrad in der Holzindustrie, der sich auf die Angaben von Unternehmerverbänden und Einzelunternehmen stützt. Einstweilen ist dieser Uebersicht nur geringe Bedeutung beizumessen, denn sie umfaßt für alle Industriezweige zusammen nur 243 Betriebe, die Ende Mai zusammen 245 780 Arbeiter beschäftigten, das ist 0,99 Prozent mehr als im Monat April. 303 Betriebe mit 295 234 Arbeitern gaben die Arbeiterzahl im Mai 1915 an; vergleichen damit ist eine Zunahme der Beschäftigten um 14,08 Prozent eingetreten. Die Holzindustrie ist in der Vergleichstabelle zum Vormonat mit 6 Betrieben und 1281 Arbeitern, das ist um 1,03 Prozent mehr, vertreten. Vergleichszahlen mit dem Monat Mai 1915 haben 8 Betriebe mit 1615 Arbeitern gegeben, deren Arbeiterzahl sich gegenüber dem Vorjahr um 17,56 Prozent vermindert hat.

Diese Uebersicht könnte, wenn sie ausgebaut wird, wertvoll werden, bei der Geringfügigkeit der Zahlen, die jetzt mitgeteilt werden, ist es aber unzulässig, Schlussfolgerungen aus ihnen zu ziehen. Das gleiche gilt übrigens auch von den Berichten über die paritätischen Arbeitsnachweise, die allwöchentlich in der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht werden, und die das Reichsarbeitsblatt in seinen Monatsübersichten zitiert. Die paritätischen Arbeitsnachweise sind noch viel zu wenig verbreitet, als daß aus ihren Berichten weitgehende Schlüsse gezogen werden könnten. Mit der gleichen Voricht müssen auch die Berichte der Industriellen aus den einzelnen Industriezweigen, wie die oben wiedergegebenen, aus der Holzindustrie gewertet werden. Es sind immer nur verhältnismäßig wenige Industrielle, die sich an der Berichterstattung beteiligen. Ihre Angaben lassen sich nicht nachprüfen, und es läßt sich schwer übersehen, inwieweit die Berichte für den gesamten Industriezweig, den sie betreffen, zutreffend sind. Das ist wohl der Grund, weshalb das Reichsarbeitsblatt die Verantwortung für diese Berichte ausdrücklich ablehnt.

Wehr Beachtung verdienen die Erhebungen, welche der Deutsche Holzarbeiter-Verband allmonatlich über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von großen Betrieben der verschiedenen Zweige des Gewerbes vornimmt. Allerdings hatten auch diesem Material noch Mängel an. Das Erhebungsgebiet ist aber immerhin groß genug, um aus den Ergebnissen einigermaßen zuverlässige

Schlüsse zu ziehen. Ueber das Ergebnis für den Monat Mai unterrichtet die nachfolgende Tabelle:

Berufszweig	Ver- richt- er	Zahl der Ar- beiter am 1. Mai	Zer- reiß- er am 1. Mai	Im Laufe d. Monats Mai ein- ge- tr. Ar- beiter		Geschäftsgang							
				am 1. Mai	am 31. Mai	sehr gut	gut	be- friedi- gend	schlecht				
Möbel	41	3440	3744	322	226	7	605	20	1762	10	770	4	213
Bau und Möbel	10	851	991	56	40	—	—	5	485	4	237	1	120
Weiße Möbel	3	329	242	71	—	—	—	3	329	—	—	—	—
Luzusmöbel	7	522	742	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bau	4	393	184	6	49	1	69	1	253	1	45	1	26
Stühle	12	644	885	58	18	2	149	7	353	3	140	—	—
Piano und Klavier	19	2038	3928	147	40	2	378	11	975	5	655	1	30
Sonst. Musikinstr.	4	448	617	45	8	—	—	2	335	2	113	—	—
Bürsten u. Pinsel	19	2680	1253	216	16	1	108	7	1791	3	402	2	371
Bleistifte	4	1573	185	12	19	—	—	3	779	1	794	—	—
Werken	8	1736	243	63	52	2	815	2	398	2	148	2	375
Flugzeuge	12	2092	339	222	291	4	614	3	514	3	637	2	327
Automobile	3	123	82	3	8	—	—	3	123	—	—	—	—
Waggons	9	1798	541	46	52	1	78	7	1606	1	114	—	—
Sport- u. Kinderw.	2	474	316	3	19	—	—	—	—	1	230	1	244
Mähmaschinen	8	684	700	35	21	—	—	4	454	3	201	1	29
Zusammen	155	15673	14574	1847	867	21	3024	79	10357	40	4544	15	1744

Die Erhebung erstreckt sich auf die gleichen 155 Betriebe, die auch im Vormonat erfaßt wurden. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist von 18 765 auf 19 673 gestiegen; die Zahl der leeren Plätze ist entsprechend zurückgegangen. Die Urteile über den Geschäftsgang weisen insgesamt keine wesentliche Änderung auf, doch ist eine leichte Neigung zur Besserung festzustellen. In der Möbelfabrikation hat trotz der gestiegenen Arbeiterzahl der Geschäftsgang ein wenig nachgelassen. In einigen Betrieben wird noch Arbeit für den Heeresbedarf angefertigt. In den meisten der berichtenden Betriebe werden nur Möbel hergestellt, und in einigen Fabriken, insbesondere auch in Berlin, machten sich Ueberstunden notwendig. Auch aus den anderen Zweigen der Tischlerei, einschließlich der Stuhlfabrikation, wird nur von wenigen Betrieben berichtet, daß sie in erheblichem Maße für Heeresbedarf arbeiten. Vereinzelt wird die Einstellung von Kriegsgefangenen und beurlaubten Soldaten berichtet. Der Geschäftsgang war im allgemeinen etwas besser als im April. Auch in der Klavierfabrikation ist eine Besserung des Geschäftsganges zu konstatieren. Aus keinem Betrieb wird berichtet, daß andere als Berufsarbeiten hergestellt werden. In der Bürsten- und Pinselfabrikation ist die Zahl der Beschäftigten gestiegen. Der Grad der Beschäftigung ist sehr unterschiedlich. Während einzelne Betriebe reichlich beschäftigt sind, die große Fabrik in Striegau sogar 10 Zuchthäuser auf dem Holzhof beschäftigt, bleibt die Arbeiterzahl einer Fabrik in der Ferndorf wegen Materialmangels andauernd unter der Hälfte des normalen Bestandes. In Ravensburg und Nürnberg wird mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, dagegen waren in Quakenbrück und Erlangen Ueberstunden erforderlich. — In den gemischten Betrieben sind nur die Holzarbeiter in Betracht gezogen. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vormonat sind nicht eingetreten. Beachtenswert erscheint, daß der Geschäftsgang nicht in allen Flugzeugfabriken so lebhaft ist, wie man bei dem starken Bedarf für das Heer annehmen sollte. In der Waggonfabrik in Görlitz sind Gefangene in erheblicher Zahl beschäftigt.

Ueber ihren Stand am 1. Juni haben 5885 Krankenkassen an das Reichsarbeitsblatt berichtet. Diese hatten an versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähig Kranken:

am 1. Mai	4 159 217	männl.	3 663 727	weibl.
am 1. Juni	4 211 490	lische,	3 722 762	lische.

Hiernach haben die männlichen Beschäftigten um 52 273 oder 1,26 Proz. und die weiblichen um 59 035 oder 1,61 Proz. zugenommen. Insgesamt haben die Beschäftigten um 111 308 oder 1,42 Proz. zugenommen. Zu beachten ist, daß die beträchtliche Zahl der in Landwirtschaft und Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen und damit auch deren Zu- oder Abnahme in diesen Zahlen auch nicht anteilsweise enthalten ist.

Die Berichterstattung über die besonderen Rassen der Holzindustrie ergibt folgende Zahlen:

Rassenarten	Zahl der Berichte	Männl. Mitglied.		Weibl. Mitglied.	
		am 1. Juni	Gegen- über d. Stand am 1. Mai	am 1. Juni	Gegen- über d. Stand am 1. Mai
Orts-Krankenkassen	6	8121	+ 0,27	2365	+ 60,56
Innungs-Krankenkassen	24	9880	+ 1,61	869	+ 52,90
Betriebs-Krankenkassen	86	9493	- 0,17	3048	- 0,29

Hier fällt die verhältnismäßig starke Zunahme der weiblichen Mitglieder in den Orts- und Innungskassen der Tischler auf.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise hat der Andrang der Arbeitsuchenden im Monat Mai gegenüber

dem Vormonat eine geringe Steigerung erfahren. Auf 100 offene Stellen kamen bei den männlichen Arbeitern 88 Arbeitsuchende gegen 87 im März und 99 im Mai vorigen Jahres. Bei den weiblichen Arbeitern kamen wie im Vormonat so auch im Mai 102 Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen; im Mai vorigen Jahres waren es 158. Für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe lauten die Berichte der Arbeitsnachweise über ihre Vermittlungstätigkeit folgendermaßen:

Industrie der Holz- und Schnitzstoffe im Monat Mai	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Befetzte Stellen
Männliche Arbeiter	8076	9305	5135
Weibliche Arbeiter	676	216	194

Bei den männlichen Arbeitern bleibt der Andrang noch unter dem Gesamtdurchschnitt, aber er ist erheblich größer geworden als im Vormonat. Es kamen nämlich auf 100 offene Stellen im Mai 85 Arbeitsuchende gegen 76 im April; im Mai vorigen Jahres waren es noch 190. Die weibliche Arbeitskraft erlangt auch in der Holzindustrie auf dem Arbeitsmarkt eine stark wachsende Bedeutung. Beachtenswert ist auch die steigende Nachfrage. Während im April nur 101 offene Stellen gemeldet waren, stieg die Zahl dieser Meldungen im Mai auf 216. Die Zahl der Arbeitsuchenden hat nur eine geringe Zunahme erfahren. Infolgedessen ging die Andrangsziffer von 347 im April auf 313 im Mai zurück.

Von den der Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit angeschlossenen 53 Fachverbänden haben im Mai 36 berichtet. Die Berichte erstrecken sich auf 813 776 Mitglieder, von denen am Schluß des Monats 2,5 Prozent arbeitslos waren. Ende April betrug die Arbeitslosigkeit 2,3 Prozent, sie ist also im Verichtsmonat um ein geringes gestiegen, war aber noch geringer als Ende Mai vorigen Jahres, wo sie 2,9 Prozent betrug. Beachtenswert ist es, daß die weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften in viel stärkerem Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen werden als die männlichen. Während die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der letzteren nur 0,9 Prozent betrug, waren Ende Mai 9,7 Prozent der weiblichen Mitglieder arbeitslos.

In der Holzindustrie blieb die Arbeitslosigkeit wieder erheblich hinter der Durchschnittsziffer zurück. Bei den in Betracht kommenden Verbänden, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, dem Christlichen und dem Hirsch-Dunderschen Verband und dem Bildhauerverband betrug die Arbeitslosigkeit zusammen 1,7 Prozent gegen 1,5 Prozent Ende April und 4,6 Prozent Ende Mai vorigen Jahres. Im einzelnen hatte der Bildhauerverband 1,9 (Ende Mai vorigen Jahres 8,9) Prozent Arbeitslose; der christliche Verband 0,5 (1,7) Prozent, der Hirsch-Dundersche 0,8 (1,3) Prozent und unser Deutscher Holzarbeiter-Verband 1,8 (4,8) Prozent. Wie bei den Gewerkschaften im allgemeinen, so wird auch in unserem Verband die Arbeitslosenziffer durch die starke Arbeitslosigkeit der weiblichen Mitglieder beeinflusst. Während von den männlichen Mitgliedern 1,3 Prozent arbeitslos waren, waren es bei den weiblichen 6,3 Prozent.

Alles in allem genommen, könnte man die gegenwärtige Lage des Holzgewerbes als befriedigend bezeichnen. Allerdings nur insoweit, als die Beschäftigungsmöglichkeit für die Arbeiter in Betracht kommt, wenn es auch in dieser Hinsicht noch Ausnahmen gibt. Anders sehen aber die Dinge aus, wenn man den Lohn für die geleistete Arbeit in Betracht zieht. In letzter Zeit hat wohl die Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen manche beachtenswerten Erfolge gezeitigt, in den meisten Fällen halten sich aber diese Zulagen, die auch bei weitem noch nicht auf der ganzen Linie bewilligt wurden, in sehr bescheidenen Grenzen. Sie stehen in keinem Verhältnis zu den ungeheuer gestiegenen Preisen der Lebensbedürfnisse. Auf diesem Gebiete muß noch viel mehr geschehen, um ein noch weiteres Herabdrücken der ohnehin schon recht elenden Lage der Mehrzahl unserer Berufsgenossen zu verhüten. Es läßt sich auch noch mancherlei erreichen, wenn die Kollegen überall zusammenstehen und, gestützt auf ihre Organisation, ihre Forderung mit Nachdruck vertreten.

Selbsterhaltung.

—e—. Wenn schon in Friedenszeiten viele Menschen zu falschen Mitteln griffen, um die erschöpften Nerven aufzupeitschen, so geschah das während der Kriegsnöte in nicht geringerem Maße. Darüber dürfte ja wohl kein Zweifel bestehen, daß die Erschütterungen, die die katastrophale Unterbindung der Beziehungen der europäischen Kulturvölker brachte, auch an dem menschlichen Nervensystem nicht spurlos vorübergehen. War in den ersten Wochen des gewaltigen Vorganges der Fieberzustand die Ursache, nach narkotischen Reizmitteln reichlicher zu greifen, so lag dies später mehr in der eingetretenen Abspannung und Erschlaffung. Da das blutige Ringen auch viele moralische Qualitäten vernichtete, konnte es nicht überraschend kommen, daß nun in besonderen auch dem Alkohol oft wieder mehr zugesprochen wurde. Erhebend wirkte das allerdings nicht, ging doch damit so manche sittliche Kraft zurück. Aber schließlich konnte beim Zurückverfallen in die Barbarei nicht ge-

rade das Nüchternheitsprinzip unverfehrt bleiben. Daran änderte auch die beachtenswerte Tatsache nichts, daß mit der Mobilmachung sofort der Verkauf alkoholhaltiger Getränke auf den Bahnhöfen allgemein und die Abgabe solcher an die Truppen als Liebesgabe im besonderen verboten war. Das Verbot ist für die Bahnhöfe längst auf den Brantwein beschränkt worden, und gewisse Heeresführer haben für ihre Truppen später nach bestimmtem Alkohol direkt gerufen.

Selbst wer in aller Bescheidenheit deshalb, weil die eigene Beobachtung fehlt, mit seinem Urteil darüber zurückhält, wie der Alkohol im Felde wirkt, darf doch aus manderlei Vorgängen und Anordnungen gewisse Schlussfolgerungen ziehen. Daß der Alkohol nur schädigende Wirkungen hat und nicht den geringsten Nutzen bringt, das ist durch die erwähnte rücksichtslose Ausschaltung in den Kriegsanfängen bewiesen. Damals betonte Freiherr v. Bissing in einer Bekanntmachung des Generalkommandos in Münster:

„Es leuchtet ohne weiteres ein, daß Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft durch den Genuß von Alkohol wesentlich herabgemindert werden müssen. In dieser ersten Zeit brauchen wir die volle Kraft jedes einzelnen Soldaten. Wer dazu beiträgt, diese herabzusetzen, schädigt die Interessen der Allgemeinheit und verflündigt sich an unserem Vaterland, dem — heute mehr denn je — alle unsere Kräfte gehören.“

Als das fürchterliche Ringen schon mehrere Monate gebauert hatte, wandte v. Bissing sich energisch gegen Lobpreisungen des läblichen Alkohols, indem er u. a. zum Ausdruck brachte: „Daß zur Nacht, wenn schwerer Nebel über den Bivaks und den Laufgräben wallt oder die Kälte durch die Kleider dringt, ein Schluck Kognak, ein heißer Grog besser ist als Wasser oder Limonade: zugegeben! Niemand mißgönnt ihn den Truppen, und Irrat, Num oder dergleichen Liebesgaben werden von den Kommandos sicherlich nicht zurückgewiesen. Aber höher als der wohlthätige Einfluß und das Behagen im Einzelfalle steht die Rücksicht auf die großen allgemeinen Interessen des Heeres und der Kriegführung, des Geistes und der Disziplin unserer Truppen. Und da gibt es dem Alkohol gegenüber nur ein entschiedenes Nein! Das Heer ist ein Teil, und nicht der schlechteste, des Volkes; wir alle haben die Pflicht, es innerlich stark zu halten und die seelische Kraft zu stählen, auf der im letzten Grunde seine Unbezwinglichkeit beruht. Durch Alkohol aber geschieht das nicht! Wehe unserem Volke, wenn es anders dächte!“

Sehr viele Feldgrauen haben bestätigt, gerade weil auch sie zum „heißigen Grog“ in schauerlichen Nächten und nach entsetzlichen Kampfgewühl gegriffen haben, daß nur weitere Störungen in der Widerstandskraft sich bemerkbar machten. In der Not greifen viele zum Alkohol, eben weil es am Besten meist fehlt. Erfahrene Kämpfer erkennen durchaus die Wichtigkeit der Ziffer 416 der deutschen Kriegs-sanitätsordnung an, die sagt:

„Der Alkohol wirkt zwar anfangs belebend, beim Genuß größerer Mengen aber bald erschöpfend. Die Erfahrung lehrt, daß enthaltsame Soldaten den Kriegstrapazen am besten widerstehen. Auch verführt Alkoholgenuß leicht zu Unmäßigkeiten und zur Loderung der Manneszucht. Alkoholische Getränke sind daher nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen und auf dem Marsche ganz zu vermeiden. Bei Kälte Alkohol zur Erwärmung zu genießen, ist gefährlich. Seine wärmende Wirkung ist trügerisch. Dem Beschränkten des Alkoholgenußes ist von allen Dienststellen fortgesetzt die ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Die Männer der Front haben indessen des öfteren vermissen müssen, daß für irgendwelche neutrale Getränke gesorgt worden wäre, die Erwärmung und Beruhigung hätten bringen können.

So erklärlich es schließlich ist, daß dort, wo so oft es um das Leben selbst geht, nicht allzu sorgfältig dem Gesundheitsförder Alkohol begegnet wird, so betrübend ist es, wenn in den Truppen und Garnisonen die Trinkunsitten so stark eingeleitet werden. Immer mehr haben diese einreißenden Wässer, und längst ist der wertvolle Zustand während der ersten Monate der Kriegführung vergessen. Welch unermesslicher Schaden mit der Alkoholsucht verbunden ist, bezeugt so manches Unheil, das in der Trunkenheit angerichtet wurde. Ganze Straßen oder heimliche Krankheiten zerstören überflüssigerweise manche Existenz, die in Gefängnissen oder in abgedunkelten Baracken dahinsiechen. Daß die Trinkunsitten alle Schichten erfaßt hat, beweist, welche Widerstände der Alkoholgenuß bricht. Es ist doch charakteristisch, wenn v. Bissing in seiner jetzigen Eigenschaft als Generalgouverneur von Belgien in einem Erlaß im März dieses Jahres davon spricht, daß leider immer häufiger auch Offiziere in überlieferten Lokalen sich bewegen und in angestrebtem Zustande sich dort aufhalten. Die Verheerungen unter den Mannschaften sind deshalb meist größer, weil sie durch Strapazen und beschränkte Lebensmittelmengen fast gefördert sind. Wer den Alkohol meidet, leidet sich selbst den größten Dienst; Kranke oder Verwundete sollten ihn immer ablehnen.

Am bedauerlichsten aber ist es, daß Daheimgebliebene nicht soviel Kraft aufzubringen vermögen, um dem Trinkunsi zu widerstehen. Wenn es auch falsch wäre, zu behaupten, daß etwa die Trunksucht gewachsen, so ist es doch richtig, wenn beobachtet werden muß, wie Menschen Elenden des Alkohols sind. Der Schnapstaukel wird zwar für bestimmte Tage und Stunden öffentlich entzogen, sonst aber darf er sein Fester schwingen. Anzüglich unterworfen sind viele auch selbst dann seiner Herrschaft, wenn er sich nicht zeigen darf. Auch dem „Gott“ Gambinus werden die feinen Opfer nicht verweigert. Durch Trinken von „Halt und Halt“ wird ebenfalls dem merkwürdigen Spruch der Brauherrn wenigstens metallisch Rechnung getragen, der da heißt: „Halt Regen!“ Wenn während der Feuertaube und Unternehmung noch so das Geld für „Halt“ und „geföhren“ Gensherbräu ausgegeben wird, so ist das wahrhaftig nicht zureichend. Der durch die Lebensmittelmangel geförderte Körper wird geradezu ruiniert und der Geist zerstreut. Beflagenswert ist es, daß bei dem Mangel an Nährstoffen, wo nur wenige Gramm Brot geföhrt und nach einem Bratenformeln gekostet wird, noch immer nicht unbedeutende Mengen Getreide der Volksernährung entzogen werden. Der Widerstand ist so schwach, daß er eigentlich überbewußt werden müßte.

Als Grund für den Alkoholgenuß der Daheimgebliebenen wird angegeben, daß die abgespannten Nerven durch ihn wieder angetrieben würden. Ueberanstrengung, Ungewißheit und Zerschandenheit verlangten nach diesem Reizmittel, sonst gehe alles unter in Ermüdung oder Trostlosigkeit. Der eingetretene Mangel an Energie wird aber durch Alkohol nicht ersetzt, sondern noch mehr verringert. Die Bedingungen für ein Durchsehen in schwerer Zeit werden durch ihn direkt verschlechtert. Wohl findet eine Betäubung der Sinne durch den Alkohol statt, und als weitere Folge ergibt sich ein noch weiteres Versagen der Widerstandskraft gegen all die körperlichen und geistigen Schäden des Krieges.

Wer den proletarischen Interessen nützen will, der hält sich frei von jeder Unnebelung; denn diese hebt die klare Beurteilung und Tatkraft auf und verlängert der Menschheit Leidenszeit. In dem Bewußtsein, daß der traurigen Gegenwart dann eine bessere Zukunft folgt, wenn hierfür im treuen Zusammenwirken die Voraussetzungen gesichert werden, liegt der beste Anreiz zu Kraft und Lebensmut.

Unfallgefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Es ist kein Zufall, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften die Beschäftigung von weiblichen und jugendlichen Arbeitern an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen verbieten. Selbst übte und erfahrene Arbeiter fallen den Tücken dieser Maschinen nur zu oft zum Opfer. Die Unfallhäufigkeit an den Holzbearbeitungsmaschinen ist erschreckend groß; sie tritt in der Unfallstatistik nur deshalb nicht in ihrem wahren Umfang in Erscheinung, weil nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der in den Holzberufsgenossenschaften Versicherten an Maschinen beschäftigt ist, das Gros der Versicherten aber in weit geringerem Maße gefährdet ist als die Maschinenarbeiter.

Infolge der fortgesetzten Einberufungen zum Seeresdienst ist an manchen Stellen Arbeitermangel eingetreten, der die Betriebsinhaber veranlaßt, in steigender Zahl ungeeignete Personen, insbesondere jugendliche und weibliche, an den Maschinen zu beschäftigen. Eine zwingende Notwendigkeit, auf solche ungeeigneten Personen zurückzugreifen, wird wohl in den seltensten Fällen vorliegen. Wo wirklich ein geübter Maschinenarbeiter nicht aufzutreiben ist, wird sich wohl bei entsprechender Bezahlung auch ein Bankarbeiter bereit finden, die Maschinenarbeit zu übernehmen. Die beruflichen Erfahrungen werden solchen Ersatz des Maschinenarbeiters in höherem Maße vor Gefahren schützen und ihn in verhältnismäßig kurzer Zeit befähigen, die Maschine in zufriedenstellender Weise zu bedienen.

In vielen Fällen kommt es dem Unternehmer aber vor allem darauf an, eine billige Arbeitskraft zu gewinnen, und so findet man immer mehr jugendliche und weibliche Arbeiter selbst an den gefährlichsten Maschinen. Diese Personen sind sich meist der großen Gefahr, der sie sich aussetzen, gar nicht bewußt, erst wenn das Unglück geschehen ist, sehen sie, was sie angerichtet haben. Neuere Daten über Zahl und Art der Unfälle, von denen jugendliche und weibliche Personen an Holzbearbeitungsmaschinen betroffen wurden, liegen nicht vor. Aber der Umstand, daß die von den Berufsgenossenschaften erlassenen öffentlichen Warnungen vor der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Personen an den Holzbearbeitungsmaschinen sich mehren, läßt auf ein bedrohliches Ansteigen der Unfallziffern schließen.

Wir haben kürzlich von einer solchen Warnung Notiz genommen, welche der Vorstand der Sektion IX (Köln) der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft erlassen hat. Eine gleiche Warnung findet sich auch in dem Geschäftsbericht der Sektion VII (Magdeburg) der gleichen Berufsgenossenschaft. Auch hier wird darauf hingewiesen, daß zur Bedienung von Maschinen vielfach zu jugendlichen und weiblichen Personen gegriffen wird. Dann fährt der Bericht fort:

„Die Folge davon ist, daß nicht wenige, vielfach auch schwere Handverletzungen zu verzeichnen sind. Es ist wohl verständlich, daß diese Personen nicht so sorgfältig angeleitet werden wie in normalen Zeiten, darum ist es erhöhte Pflicht, bei der Auswahl von Personen, die Maschinen, insbesondere die Kreissäge bedienen sollen, besonders vorsichtig und gewissenhaft zu sein. Es gilt nicht nur, sich selbst vor Schaden zu schützen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß der Krieg nicht auch im Vaterlande Wunden schlägt, die vermindert werden können.“

Im Anschluß daran wird erinnert, daß nach den Unfallverhütungsvorschriften die Bedienung von Triebwerken und Maschinen nur männlichen über 18 Jahre alten Personen übertragen werden darf. Neuerdings erklärt auch die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft an ihre Mitglieder ein dringende Warnung in dieser Angelegenheit. Es heißt darin:

„Die unterm 10. Dezember 1915 veröffentlichte Warnung, betreffend Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen sowie von unelernten Arbeitern an Hobelmaschinen, Fräsen, Kreissägen usw., ist leider bei einem großen Teile unserer Mitglieder auf wenig fruchtbaren Boden gefallen. Der Prozentsatz der gerade durch Uebertretung besagter Vorschriften verursachten Unfälle wächst ständig und nimmt allmählich einen Umfang an, der es dem Vorstand zur unbedingten Pflicht macht, auf das schärfste mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften im allgemeinen, gegen Verstöße gegen die §§ 12, 18 und 40 im besonderen vorzugehen. Laut § 79 hat der Vorstand das Recht, Genossenschaftsmitglieder und die mit ihrer Stellvertretung beauftragten Personen im Uebertretungsfall mit Geldstrafen bis zu 1000 Mk. zu belegen; bei schwerer gelagerten Fällen wird er außerdem Ersatz aller Aufwendungen fordern, welche der Genossenschaft durch den diesbezüglichen Unfall wachsen.“

Diese Grundgebungen von verschiedenen Stellen lassen darauf schließen, daß der Unsi der Beschäftigung von un-

geeigneten Personen an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen bereits einen beachtlichen Umfang angenommen hat. Es scheint, als ob hieran auch ein Mißverständnis über die Bedeutung einer gesetzlichen Bestimmung mit Schuld trägt. Zu den Notgesetzen vom 4. August 1914 gehört auch ein solches über die Aufhebung von Arbeiterschutzvorschriften. Dieses Gesetz gestattet, für einzelne Betriebe die Bestimmungen der Gewerbeordnung außer Kraft zu setzen, welche die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern regeln und insbesondere deren Arbeitszeit beschränken. Diese Bestimmungen darf der Reichsminister für bestimmte Bezirke oder bestimmte Arten von Anlagen allgemein aufheben, oder aber ihre Aufhebung wird für einzelne Betriebe auf Antrag von der höheren Verwaltungsbehörde gestattet. Dieses Gesetz vom 4. August 1914 kommt aber für die Beschäftigung von ungeeigneten Personen an Holzbearbeitungsmaschinen gar nicht in Betracht. Der § 120a der Gewerbeordnung, welcher den Unternehmern die Verpflichtung auferlegt, die Betriebe so einzurichten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind, gehört nicht zu den Bestimmungen, welche auf Grund des erwähnten Notgesetzes aufgehoben werden können, und überdies ist die Beschäftigung ungeeigneter Personen an den Maschinen durch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften verboten, die selbstverständlich auch während der Kriegsdauer voll in Geltung bleiben.

Die Berufsgenossenschaften haben, wenn sie den Beteiligten die in Frage kommenden Bestimmungen in Erinnerung rufen, vor allem das geldliche Interesse im Auge. Jeder erhebliche Unfall bedeutet eine Belastung ihrer Kassen. Viel höher aber als die Schonung der Kassen der Berufsgenossenschaften steht uns die Schonung der gesunden Glieder der Arbeiter. Jeder Unfall bringt schweres Leid für den Betroffenen, keine Entschädigung kann ihm den erlittenen Nachteil wieder ersetzen, und die Rente, die er sich im günstigsten Fall erstreikt, ist so bemessen, daß sie nur einen Teil der erlittenen Einbuße an Erwerbsfähigkeit entschädigt. Wenn die Berufsgenossenschaften auch den Kampf gegen die Unfallgefahren aus anderen Beweggründen führen als die Gewerkschaften, so ist doch das Ziel des Kampfes das gleiche: Die Zahl der Unfälle soll vermindert werden. Dieser Aufgabe sollten sich unsere Kollegen mit allem Eifer widmen und die auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen der Berufsgenossenschaften nach Kräften unterstützen. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen bedeutet eine ungeheuerliche Steigerung der an sich schon großen Unfallgefahr, der wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenwirken müssen.

Soziales.

Portoerhöhung.

Das Gesetz über die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren ist veröffentlicht worden und tritt am 1. August in Kraft. Nach diesem Gesetz werden neben den Post- und Telegraphengebühren besondere Reichsabgaben erhoben.

Diese Reichsabgabe beträgt für Briefe im Orts- und Nachbarortverkehr 2½ Pf. Das künftige Porto für solche Briefe bis zum Gewicht von 250 Gramm also 7½ Pf. Für Briefe im sonstigen Verkehr beträgt die Abgabe 5 Pf. Für Briefe im Deutschen Reich bis zum Gewicht von 20 Gramm müssen also künftig 15 Pf., über 20 bis 250 Gramm 25 Pf. gezahlt werden. Postkarten: Abgabe 2½ Pf., künftiges Porto 7½ Pf. Pakete bis 5 Kilogramm auf Entfernungen bis 75 Kilometer: Abgabe 5 Pf., künftig Gesamtporto 30 Pf.; auf weitere Entfernungen Abgabe 10 Pf., Gesamtporto 60 Pf. Bei schweren Paketen kommt zu dem seitherigen Porto auf Entfernungen bis 75 Kilometer die Abgabe von 10 Pf., bei weiteren Entfernungen von 20 Pf. Briefe mit Wertangabe kosten bisher auf Entfernungen bis 75 Kilometer 20 Pf., auf weitere Entfernungen 40 Pf. Porto, dazu kommt die Versicherungsgebühr, welche für je 300 Mk. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf. beträgt. Dieser Portofuß erhöht sich durch die neue Abgabe bei Entfernungen bis 75 Kilometer um 5 Pf., bei weiteren Entfernungen um 10 Pf. Für Postauftragsbriefe beträgt die Abgabe 5 Pf. Auf Telegramme beträgt die Abgabe für jedes Wort 2 Pf. Demnach kostet in einem gewöhnlichen Telegramm jedes Wort statt seither 5 Pf., künftig 7 Pf., im Stadtlegramm erhöht sich die Wortgebühr von 3 auf 5 Pf. Für Rohrpostkarten und Rohrpostbriefe wird eine Abgabe von 5 Pf. erhoben, Rohrpostkarten kosten also künftig 30 Pf., Rohrpostbriefe 35 Pf. Die Gebühren für die Benutzung des Fernsprechers werden durch die Abgabe durchgängig um 10 Prozent erhöht.

Die hier nicht genannten Postsendungen sind abgabefrei; demnach erfährt das Porto für Drucksachen, Geschäftsbriefe und Postanweisungen keine Änderung.

Sendungen an und von Angehörigen des Heeres und der Marine bleiben abgabefrei. Postkarten, Briefe und Drucksachen bis zum Gewicht von 50 Gramm werden also auch weiter portofrei und Pakete für den seitherigen Portofuß befördert.

Die Reichsabgabe wird nur im inländischen Verkehr erhoben. Sendungen im Verkehr mit dem Ausland sind abgabefrei, soweit Verträge mit anderen Staaten entgegenstehen. Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn wurden bisher die gleichen Portofüße erhoben wie für den inländischen Verkehr. Eine Bekanntmachung in dieser Beziehung ist noch nicht erfolgt, es ist aber zu erwarten, daß die Reichsabgabe auch für Sendungen im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn erhoben wird.

Die Einführung der Reichsabgabe macht die Einführung neuer Briefmarken erforderlich. Es werden neue Marken zu 2½, zu 7½ und zu 15 Pf. ausgegeben. Praktisch hat sonach die Einführung der Reichsabgabe die Bedeutung einer sehr starken Portoerhöhung.

Das Reichsvereinsgesetz. Die vom Reichstag beschlossene Änderung des Reichsvereinsgesetzes ist am 1. Juli im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden und damit in Kraft

getreten. Bekanntlich bringt der neue § 17a keine Aenderung des materiellen Rechtes; er bestimmt nur, daß Gewerkschaften wegen der Beschäftigung mit Angelegenheiten der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik nicht den für politische Vereine vorgesehenen Beschränkungen unterworfen werden dürfen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 28. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

214708 Louis Christelsohn, Tschl., geb. 4. 8. 44 zu Johann-Georgenstadt.

563965 Heinr. Leonhard, Tschl., 19. 2. 93 zu Wittenförden.

609238 Alex. Gehlen, Masch.-Arb., geb. 21. 7. 33 zu Koffern.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Oldenburg. Von der Stadtverwaltung ist hier nunmehr ein städtischer Zentral-Arbeitsnachweis eingerichtet worden. Derselbe umfaßt Stadt und Amt Oldenburg. Ebenso sind im ganzen Großherzogtum Nebenstellen eingerichtet, die mit diesem Nachweis als Zentralstelle in Verbindung stehen. Der Vorstand setzt sich zusammen aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einem Magistratsmitglied als Vorsitzenden. Die Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammer wählen je ein Vorstandsmitglied als Arbeitgebervertreter, und der soziale Ausschuß, das ist ein Zusammenschluß der christlichen sowie Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und anderer sozialer Vereinigungen, wählt einen Vertreter, und das Kartell der freien Gewerkschaften zwei Vertreter als Vorstandsmitglieder der Arbeitnehmer. Nachdem sich der Vorstand konstituiert und die Satzungen für den Hauptarbeitsnachweis ausgearbeitet hatte, wurden auch wir ersucht, unsern hier bestehenden Arbeitsnachweis aufzugeben und uns dem neuen städtischen Arbeitsnachweis anzuschließen. Hierzu konnten sich unsere Kollegen nicht so ohne weiteres verstehen. Sie verlangten für sich, schon allein im Interesse unseres Gewerbes, eine paritätische Fachabteilung, in der nach einer aufgestellten Geschäftsordnung vermittelte werden könne. Anfangs stieß man hiermit beim Stadtmagistrat sowie auch bei den Arbeitgebern auf Schwierigkeiten. Ersterer glaubte, es ginge ohne Geschäftsordnung, die letzteren wollten sogar von einer Fachabteilung nichts wissen. Nach wiederholter Durchsprechung dieser Materie mit dem Stadtmagistrat und auch dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes ist es uns dann schließlich doch gelungen, eine Fachabteilung mit eigener Geschäftsordnung zu bekommen. Die Meldungen seitens der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer können während der Dienststunden des Hauptarbeitsnachweises geschehen. Vermittlungen finden nur statt in den Geschäftsstunden der Fachabteilung abends von 6 1/2 bis 7 Uhr, mit Ausnahme des Sonnabends vorläufig, in Gegenwart der Vertreter der beiderseitigen Organisationen. Pflicht eines jeden Kollegen muß es nun sein, sich nur durch die Fachabteilung für Holzarbeiter vermitteln zu lassen. Sehr wünschenswert würde es ja sein, wenn der Arbeitsnachweis zugleich die Berufsberatung für Lehrlinge mit übernehmen würde. Unsere Fachabteilung würde ja auf diesem Gebiete eine sehr segensreiche Tätigkeit im Interesse unseres Gewerbes entfalten können.

Lohnbewegungen und Steuerzuschulagen.

In Barth a. Ostsee wurde durch Verhandlungen mit der Aktien-Möbelfabrik erreicht, daß die seitherige Steuerzuschulage für Lohnarbeiter von 1,50 Mk. auf 3 Mk. pro Woche erhöht wurde. Für die Akkordarbeiter gelang es leider auch diesmal nicht, eine Zulage herauszuholen.

In Eisenach hat die Fensterfabrik von Will u. Dehring die Stundenlöhne um 3 Pf. erhöht, auf Akkordarbeit ist ein Zuschlag von 10 Prozent bewilligt.

In Geringswalde hatte das Vorgehen unserer Kollegen den Erfolg, daß die Vereinigung der Stuhlfabrikanten die seitherige Steuerzuschulage verdoppelte. Allerdings ist auch diese verdoppelte Zulage noch sehr bescheiden. Von Anfang Juli ab erhalten ledige Arbeiter 1 Mk., verheiratete 2 Mk. Steuerzuschulage pro Woche.

In Gotha erlangten die Kollegen in der Waggonfabrik sowie in den Betrieben Versuchsbau und Flugzeugbau Steuerzuschulagen, die im Durchschnitt 4,44 Mk. pro Woche betragen. Im einzelnen beträgt die Zulage je nach der Höhe des Lohnes 11 bis 15 Prozent.

In Weibitz erhalten im Sägewerk von Gebr. Fröhe die verheirateten 3 Mk., die ledigen 2 Mk. und die weiblichen und jugendlichen Arbeiter je 1,50 Mk. Steuerzuschulage pro Woche.

In Viebau i. Schlef. war es bisher nicht möglich, mit der Firma W. Hesse, Küchen- und Schlafzimmerschloßfabrik, zu einem gedeihlichen Verhältnis zu kommen. Dies ist nun doch während des Krieges möglich geworden. Zunächst ist für die Zusammenbauer der Schlafzimmerschloß ein Akkordtarif auf zwei Jahre abgeschlossen, der den Kollegen einen für die hiesigen Verhältnisse guten Verdienst sichern dürfte. Für die anderen Arbeiten ist der Abschluß eines Tarifes in Aussicht genommen. Wir können den Kollegen die Aufnahme der Arbeit nunmehr auch hier empfehlen.

In Potsdam erlangten unsere Kollegen in den Flugzeugwerken eine Steuerzuschulage von 5 Pf. pro Stunde. Von der Firma wurde die Zusage gegeben, daß die Zulage beim Eingehen neuer Aufträge eine Erhöhung erfahren soll.

In Sterdal erhalten die Kollegen vom 16. Juni ab eine Steuerzuschulage von 4 Pf. pro Stunde.

In Steinfurth wurde mit dem Arbeitgeber-Schutzverband eine Verständigung erzielt, nach welcher die bewilligte Steuerzuschulage von 2 Mk. auf 3 Mk. erhöht und diese Erhöhung ab 22. Mai nachgezahlt wurde. Für die nächste

Zeit wurde ein weiteres Entgegenkommen in Aussicht gestellt.

In Ulft wurde durch Verhandlungen eine Steuerzuschulage erzielt, die für verheiratete Kollegen wöchentlich 5 Mk., für ledige wöchentlich 2 Mk. beträgt.

Aus der Holzindustrie.

Die Kriegsverletztenfürsorge in der Praxis.

Bekanntlich hat unser Verband mit dem Arbeitgeber-Schutzverband Vereinbarungen über die Wiederbeschäftigung der Kriegsverletzten Holzarbeiter getroffen. Seither bemühen sich die Organe unseres Verbandes, die Unternehmer in den einzelnen Orten zur Anerkennung dieser Vereinbarung zu bewegen. Dabei wird Wert darauf gelegt, nicht nur die Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes, sondern auch die außerhalb dieser Organisation stehenden Unternehmer zu veranlassen, sich den Vereinbarungen anzuschließen.

Bei den auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen hat unser Münchener Gauvorsteher in Mühlendorf a. Inn recht eigenartige Erfahrungen gemacht. Die dortige Firma Ludwig Geiger, Möbelfabrik und Sägewerk, hat die Vereinbarungen anstandslos anerkannt, aber die Konkurrenzbetriebe am Ort machten Schwierigkeiten. Der Gauvorsteher wandte sich an den Stadtmagistrat von Mühlendorf mit der Bitte um Mitwirkung bei seinen Bemühungen. Diesem Wunsch wurde bereitwilligst entsprochen. Es handelt sich um zwei Sägewerksbesitzer, die vor das Amt geladen wurden. Das mit ihnen aufgenommene Protokoll hat der Stadtmagistrat unserm Gauvorsteher zugestellt. Hiernach hat der Sägewerksbesitzer Johann Heinkelmann zwar nicht die Vereinbarungen anerkannt, aber sich bereit erklärt, Kriegsinvaliden zu beschäftigen. Nicht also der Inhaber des anderen Sägewerks. Das mit ihm vom Stadtmagistrat Mühlendorf aufgenommene Protokoll lautet:

Es erscheint der Vertreter der Firma Himmelsbach und erklärt, daß er von den seinerzeitigen Angaben nicht zurückgehen kann, da er nur kräftige Arbeiter beschäftigen kann.

Gebr. Himmelsbach
gez. Reimann.

Diese Firma hat viele Heeresaufträge zu erledigen, und sie verdient sicherlich eine Stange Geldes am Krieg, aber eine Verpflichtung, den Opfern des Krieges in ihrem Fortkommen behilflich zu sein, will sie nicht anerkennen. Sie kann nur kräftige Arbeiter beschäftigen! Setzt freilich, wo die kräftigen Arbeiter rar sind, nimmt sie auch mit alten Leuten und Frauen vorlieb, und schließlich läßt sich auch aus diesen noch ein annehmbarer Profit herausfinden. Ob das auch bei den Kriegsoffern in gleichem Maße der Fall sein wird, erscheint der patriotischen Firma nicht ganz sicher, und deshalb will sie nicht voreilig Verpflichtungen eingehen.

Geben wir uns nur keinen Täuschungen hin; wenn es zum Klappen kommt, wird wohl noch mancher Unternehmer seine heutigen Beteuerungen vergessen und Bedenken tragen, Kriegsbeschädigte zu beschäftigen. Der Krieg hat die Charaktere nicht so geändert, daß die Unternehmer etwa künftig bei der Einstellung von Arbeitern in überwiegender Weise andere Gesichtspunkte in Betracht ziehen als den Vorteil, den ihnen die Arbeitskraft bringt. Es verdient aber registriert zu werden, daß es Unternehmer gibt, die auch jetzt schon, während der Krieg noch andauert und täglich neue Opfer fordert, aus ihrer Auffassung in dieser Frage kein Sehl machen. Das Wort der Gebrüder Himmelsbach in Mühlendorf wird wohl noch mancher Kriegsbeschädigter anderwärts hören müssen: "Wir können nur kräftige Arbeiter beschäftigen!"

Gewerkschaftliches.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 15. und 16. Juni tagte eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die zunächst den Geschäftsbericht der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 entgegennahm. Zu eingehenderen Erörterungen gaben nur der Kassenbericht und die seitens der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche lokale Arbeitersekretariate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfsfall weitere Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegen wenige Stimmen zu. Ferner wurde beschlossen, den Angestellten der Generalkommission vom 1. Juli d. J. ab eine monatliche Steuerzuschulage von 20 Mk. zu gewähren und denjenigen Angestellten, die von der früheren Steuerzuschulage von 15 Mk. ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Ueber eine Mißbilligungskundgebung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des "Correspondenz-Blattes" ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurden durch einen von Legien gegebenen Situationsbericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetznovelle zwar nicht allen Wünschen des Reichstages, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Verzicht auf die Stellung von Erweiterungsanträgen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Beschließen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Sprachenparagrafen in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konservativen und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Jugendparagrafen und der Streikbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erledigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die Sozialdemokratische Fraktion habe nichts preis-

gegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. In der Diskussion wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schlicke beantragte Resolution angenommen:

"Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterklasse diene, wenn das Zustandekommen der Vereinigungsnovelle nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Beseitigung des Jugend- und Sprachenparagrafen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzentwurf, durch den der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden."

Der erste Teil der Resolution wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Vertreter erklärte, daß er sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil die Mehrheit seines Verbandsvorstandes die Taktik der Sozialdemokratischen Fraktion nicht als richtig anerkennen könne.

Im weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit den Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwicklung dieser Dinge im Zusammenhange mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitionsrecht der Arbeiter näher ein. Dabei beleuchtete er besonders die Haltung der preussischen Eisenbahnverwaltung zum Streikrecht der Eisenbahner. Die Aussprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informative; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über welche Fr. G. Hanna referierte, ist ein Problem, das die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötigt. Die Frau ist in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Erwerbszweige eingedrungen. Geschliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berufen wird die Frauarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingefügt, dem Lohndruck entgegengewirkt, der Arbeiterinnenschutz nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, zu der sich besonders Kriegserwitwen, die ihre kümmerliche Pension aufbessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Haushaltsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müßten.

Die Debatten ließen erkennen, daß man in den Gewerkschaftskreisen in erster Linie mit der Zurückführung der männlichen Arbeiter in ihre frühere Berufsarbeit rechnet. Die Frau sei für die Organisation schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zustrom zur Erwerbsarbeit gewerkschaftlich zu erfassen. Die Halbtagsarbeit eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie angängig sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeitsbekämpfung fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Diskussion über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschaftskongress empfahl J. Sassenbach eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung, die Fragen des Fortbildungsschulwesens, des Kost- und Logiswesens und der väterlichen Gewalt des Lehrherrn zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Resultat ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirksamkeit der Arbeitervertretungen in den Innungseinrichtungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verschiebung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Beiden Wünschen soll entsprochen werden.

Die von der Konferenz beschlossene Resolution über die Volksernährung im Kriege haben wir bereits in der vorigen Nummer abgedruckt.

In letzter Stelle kamen noch einige organisatorische Angelegenheiten zur Beratung. Ueber die Grundzüge, nach denen solchen Kriegsbeschädigten, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber in anderen Berufen zu verwerten, Arbeitslosen- bzw. Krankenunterstützung zu zahlen ist, konnte eine Einheitsmeinung nicht erzielt werden. Die aus dem Ausschussrat der "Vollfürsorge", Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder Bauer und Leipart wurden wiedergewählt.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften hielten in der Pfingstwoche in Berlin ihren ordentlichen Verbandstag ab. Es wurde eine ganze Reihe sozialpolitischer Fragen erörtert. Unter anderem wurden Referate über die Heimararbeit gehalten und in angenommenen Resolutionen ein verstärkter Arbeiterinnenschutz gefordert. In einer Resolution wird die Schaffung eines Reichsarbeiterrates, in einer anderen die Einrichtung eines Reichsvereinsrates und die Einführung des Verhandlungsverfahrens gefordert. Weitere Verhandlungsgegenstände betrafen den Arbeiterzuschuß, die Reichswochenhilfe, die Steuerfrage, die Woh-

mungsfrage, die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Lebensmittelversorgung. Das erledigte sozialpolitische Programm war also sehr reichhaltig. Bei der Wertung dieser Arbeit wird man aber nicht übersehen dürfen, daß die Hirsch-Dünderfischen Gewerksvereine die zahlenmäßig kleinste Gewerkschaftsorganisation bilden, und daß dementsprechend ihr Einfluß wenig bedeutend ist.

Ueber das Thema: Welche organisatorischen und agitatorischen Lehren haben die Gewerksvereine aus dem Kriege zu ziehen? wurde in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt. Großen Wert legen die Gewerksvereine auf die Erlangung eines parlamentarischen Mandats. Zur Vertretung persönlicher Unkosten für diesen Zweck wurde eine Summe aus der Verbandskasse zur Verfügung gestellt. Von organisatorischen Beschlüssen ist bemerkenswert die Erhöhung des Beitrages der einzelnen Gewerksvereine an den Verband. Dieser Beitrag betrug seither 7 Pf., vom 1. Oktober ab wird pro Kopf und Vierteljahr 9 Pf. gezahlt. Der Wunsch, Arbeitersekretariate zu errichten, kann nur erfüllt werden, wenn es gelingt, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Diese Frage, welcher eine große agitatorische Bedeutung beigemessen wird, soll näher geprüft werden. Durch die Erkrankung des früheren Abgeordneten Goldschmidt, des Nachfolgers des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch, ist die Stelle des Verbandsvorsitzenden freigeworden. In diesen Posten wurde vom Verbandstag der seitherige Vorsitzende des Zentralrats, Gustav Hartmann, berufen. Ihm soll noch ein Parlamentarier als Syndikus beigegeben werden. Der Aufforderung, ein Mitglied in den Beirat des Kriegsernährungsamtes zu entsenden, wurde durch die Wahl des Vorsitzenden Hartmann entsprochen. Erwähnt sei schließlich noch der Beschluß, wonach das Verbandsorgan, „Der Gewerksvereiner“, das bis zum Kriegsausbruch zweimal wöchentlich erschien, jetzt aber nur einmal wöchentlich erscheint, auch für die Folge nur einmal wöchentlich erscheinen soll.

Der Verband der Kupferfärber veröffentlicht jetzt seine Jahresabrechnung für 1915. Das Ergebnis ist verhältnismäßig günstig. Der Verband zählte vor Kriegsausbruch 5507 Mitglieder. Von diesen waren bis Ende 1915 2758 zum Wehrdienst eingezogen, zum gleichen Zeitpunkt waren noch 2215 Mitglieder vorhanden, so daß unter Berücksichtigung der Eingezogenen noch eine beachtenswerte Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen ist. Eine günstige Entwicklung weisen auch die Kassenverhältnisse auf. Die eigentlichen Verbands-einnahmen betragen insgesamt 99 507 Mk.; außerdem wurden aber noch an Extrabeiträgen und sonstigen Zuwendungen zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer 93 893 Mk. eingenommen. An Unterstützungen wurden einschließlich 111 978 Mk. Familienunterstützung 141 743 Mk. ausgegeben. Das Verbandsvermögen stieg um 20 804 Mk. und betrug am Jahresschluß 179 140 Mk.

Der Schneiderverband beruft einen außerordentlichen Verbandstag auf den 11. September nach Berlin. Auf der vorläufigen Tagesordnung steht u. a. der Bericht über die Reichsarbeitsverhandlungen und Stellungnahme zum Ablauf der Tarifverträge. Die Wirkung der Bundesratsverordnung bezüglich Streckung der Arbeit in der Bekleidungs-

industrie auf die Beschäftigung unserer Mitglieder und die Arbeitslosenfürsorge. Stellungnahme zum Heimarbeiterschutz und die Frauenarbeit in der Schneiderei, Konfektion und Wäscheindustrie.

Literarisches.

Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften. Von Paul Umbreit. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften.

Nus Anlaß der am 21. Dezember 1915 erfolgten Ablehnung der Kriegskredite durch eine Anzahl sozialdemokratischer Abgeordneter entspann sich zwischen dem Correspondenzblatt der Generalkommission und dem „Vorwärts“ eine Polemik über die Frage, ob die Gewerkschaftsleitungen berechtigt seien, über die sozialdemokratische Politik mitzusprechen. Das Correspondenzblatt vertrat hierbei die Auffassung, daß die Gewerkschaften nicht den Anspruch erheben, über die Grundzüge und das Programm der Partei mitbestimmen zu wollen, aber sie haben ein lebhaftes Interesse an der politischen Taktik der Partei. Im Anschluß an diese Polemik begann das Correspondenzblatt mit der Veröffentlichung einer Reihe von Artikeln, in welchen die Arbeitsverteilung zwischen Partei und Gewerkschaften in Deutschland auf dem Gebiete der praktischen Arbeiterpolitik dargestellt und eingehend geschildert wurde, was die Gewerkschaften an praktischer Arbeiterpolitik tatsächlich geleistet haben. Diese Artikel sind in der vorliegenden Broschüre gesammelt und damit einem größeren Publikum zugänglich gemacht. Ist die Broschüre auch das Produkt einer Polemik über eine bestimmte Streitfrage, so ist die gründliche Durcharbeitung des Themas doch ein verdienstliches Werk, und die Herausgabe der Artikelserie in Broschürenform ist wegen des hohen Wertes dieser Arbeit durchaus gerechtfertigt.

Ratgeber für Kriegerfamilien, Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebene. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs. Zusammengestellt von Erich Rossmann. 80 Seiten Oktav. Preis 50 Pf.

In der vorliegenden Broschüre wird zum ersten Male der Versuch gemacht, das gesamte Interessengebiet des Kriegers, seiner Familie und seiner Hinterbliebenen im Zusammenhang darzustellen und ein leichtverständliches Nachschlagewerkchen für alle Fragen der Kriegsursorge zu schaffen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. Erfolge. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Im Juni sandten Ueberträge ein: Berlin B 500,— Mk., Croßen und Hamburg II je 100,—, Werden 40,— Mk. Summa 740,— Mk.

Zufuß erhielt: Berlin D 200,— Mk., Beuel und Wald je 100,—, Kaiserslautern, Bürgel, Bergedorf je 80,—, Freiburg 50,—, Sadersleben 25,— Mk. Summa 715,— Mk.

J. u. L. W. A. H. M. A. n. n., Hamburg 31, Schwendestr. 37.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Rechnungsabluß vom 1. Quartal 1916.

Table with columns for Einnahmen (Barer Bestand, Zinsen, Beiträge) and Ausgaben (Ärztliche Leistungen, Krankengeld, Sterbegeld, Verwaltungskosten, Verluste). Total Einnahmen: 580 568,85; Total Ausgaben: 426 506,22.

Table with columns for Einnahmen (Barer Bestand, Zinsen, Beiträge) and Ausgaben (Ärztliche Leistungen, Krankengeld, Sterbegeld, Verwaltungskosten, Verluste). Total Einnahmen: 580 568,85; Total Ausgaben: 426 506,22.

Table with columns for Einnahmen (Barer Bestand, Zinsen, Beiträge) and Ausgaben (Ärztliche Leistungen, Krankengeld, Sterbegeld, Verwaltungskosten, Verluste). Total Einnahmen: 580 568,85; Total Ausgaben: 426 506,22.

Table with columns for Einnahmen (Barer Bestand, Zinsen, Beiträge) and Ausgaben (Ärztliche Leistungen, Krankengeld, Sterbegeld, Verwaltungskosten, Verluste). Total Einnahmen: 580 568,85; Total Ausgaben: 426 506,22.

Die Zahl der Mitglieder am Schlusse des 1. Quartals betrug 52 568.

Der Vorstand. J. A.: A. H. u. C., Hauptkassierer.

Vorstehender Rechnungsabluß ist von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend befunden, der Kassenbestand ist uns vorgelegt und nachgewiesen worden.

Der Aufsichtsrat. J. A.: A. K. u. C. h. e. l., Obmann

gestorbene Mitglieder. Ludwig Schmelzer, Schreiner, 81 J., gest. in Stuttgart. Gustav Strohmaier, Schreiner, 50 J., gest. in Stuttgart. Franz Wujhig, Drechsler, gest. in Ludenwalde. Josef Müller, Schreiner, 54 Jahre, gest. in Nürnberg. Josef Diner, Bergolder, 47 Jahre, gest. in Breslau. Franz Göhn, Tischler, 58 Jahre, gest. in Breslau. Friedrich Alwein, Korbmacher, gest. in Zeitz. Ehre ihrem Andenken.

Tüchtige Tischler auf furnierte Arbeiten für sofort und dauernd gesucht. Klee & Feldrapp, Pianofortefabrik, Jena.

Tischler auf gute Bauarbeit und Ladeneinrichtung für dauernd gesucht. Kötterlich, Raumburg a. S., Gartenstr.

Tüchtige Möbeltischler für dauernde Beschäftigung gesucht. Fr. Bachholdt, Möbelfabrik, Schwerin i. Mecklbg.

Tüchtige und selbständige Möbelschreiner und Stuhlmacher für feine Aufarbeiten, sowie einige Polierer und Fertigmacher finden sofort dauernde gute Stellen. Gefinmöbelfabrik M. Reutlinger & Co., Karlsruhe i. B., Reifstr. 8.

Einige Möbeltischler sowie Furnierer, Polierer und Maschinenarbeiter sofort gesucht. Lohnzusatz wird gewährt. Rich. Friedrich Kuchig, Laßau (Kr. Greifswald).

Tüchtige Tischler auf furnierte Arbeiten für sofort und dauernd gesucht. Möbelfabrik Clemens Schmidt, Saugen. Als Vorarbeiter bezw. Meisterstellvertreter wird ein Fachmann gesucht, der selbständig an Holzbearbeitungsmaschinen leiten und legerre betriebsfähig halten kann. Die Stellung ist dauernd. Hermann Kluge, Barmen.

Tüchtiger Polierer und Beizer gesucht. Waldeckische Stuhlfabrik G. m. b. H., Kriegeringhausen.

30 Stuhlbauer und Sesselbauer sofort gesucht bei hohen Löhnen und Zulagezuschlag. Meldungen an Erzgebirgische Holzindustrie Aktien-Gesellschaft Brand-Erbisdorf bei Erzberg i. Sa.

Mehrere tüchtige Stuhlbauer können für sofort oder später dauernd Arbeit erhalten bei F. Gensch & Sohn, Stuhlfabrik, Leisnig i. Sa.

Mehrere Stuhlbauer auf bessere Stühle, Seffel und Garnituren finden dauernde und gutlohnende Arbeit. Kürth & Vieber, Geringswalde i. Sa. Tüchtige Stuhlbauer und tüchtige Maschinenarbeiter gesucht. Waldeckische Stuhlfabrik G. m. b. H., Kriegeringhausen.

Drechsler auf Bilderrahmen für dauernde und lohnende Beschäftigung gesucht. Solche, die auf Oval gedreht haben, werden bevorzugt. Kühn & Kessler, Holzwarenfabrik, Gräfenroda in Thüringen.

Einige Drechsler, jüngere oder ältere, sowie einige Bandsäger werden gesucht. Ed. Liebherr, Ruhla. Ausbohrer auf Perlmutter für sofort gesucht. Franz Koubelka, Gardelegen (Altmark).

4 Korbmacher auf Grün, Gemat, Kohlen- und Kartoffelkörbe stellt sofort ein (20 Proz. Tarifzuschlag) Gottfried Wolke, Bergen (Insel Mügen). Korbmacher auf Mattarbeit zu sofort gesucht. Hoher Lohn. Ernst Rothbart, Straßburg, Badenstr. 10.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Table with columns for Ort, Facharbeiter, Tischler, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt. Includes a weekly report from Sonnabend, 24. Juni, bis Freitag, 30. Juni 1916.

Korbmacher auf runde 66er Geschoßkörbe, Lohn nach Tarifklasse I, gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.

Korbmacher auf Grün, Gemat und Geschlagen stellen bei 40 Prozent Tarifzuschlag jederzeit ein. Gebr. Vetter, Köhlschensbrada bei Dresden.

Neuheit! Neuheit! Ziehklingshalter und -sparee. Gesellschaft gesucht. Nur zu haben bei Christensen, Berlin-Tierpark-Dorf, Seefstr. 24.

Eingelegte Furniere für Nähtische, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben. E. Biller, Marquetter, Heidelberg Theater-Strasse 7.

Sechzehn Jahre in Sibirien von G. G. Deutsch u. Laufend. Gebunden 3,50 Mk. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.